

Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Beratungs- und Beschwerdestellen für alte Menschen (BAG)

1999 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Beratungs- und Beschwerdestellen für alte Menschen (BAG) in Bonn gegründet.

Sie besteht aus Kontaktstellen in unterschiedlicher Trägerschaft und mit unterschiedlichen Strukturen.

Vereinbarung zur Zusammenarbeit

1. Name und Sitz

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Krisentelefone, Beratungs- und Beschwerdestellen für alte Menschen (BAG)
- Sitz: Handeln statt Misshandeln (HsM) - Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V., Goetheallee 51, 53225 Bonn (Tel. 0228/636322 // Fax: 0228/636331, em@il:info@hsm-bonn.de / Internet: www.hsm-bonn.de).

2. Ziel, Zweck

- Allen in der BAG vertretenen Kontaktstellen gemeinsam ist das **Ziel**, die Lebenssituation alter und Menschen mit Pflegebedarf in Deutschland zu verbessern. Hierzu gehören u. a. die Beseitigung von Missständen und die Bewältigung von Gewaltsituationen im häuslichen Umfeld und in der Pflege.
- Alle in der BAG vertretenen Kontaktstellen bieten als **Mindestangebot** regelmäßige öffentlich bekannte und kostenlose Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alte Menschen insbesondere mit Pflegebedarf, Angehörige, rechtliche Vertreter/innen, in der Pflege Tätige und andere Bezugspersonen an. Darin wird im Schwerpunkt auf einzelfallbezogene Problemlagen, Notsituationen und Beschwerden zur Pflege und Versorgung eingegangen.
- Darüber hinaus können je nach Kontaktstelle **weitergehende Angebote** von Mediation, Fortbildungsangeboten bis zu eigenständigen Prüfung von Beschwerden in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen bestehen.
- Die in der BAG vertretenen Kontaktstellen nutzen ihre Treffen zum **Erfahrungsaustausch** zu fachlichen und methodischen Aspekten ihrer Tätigkeit.
- Die in der BAG vertretenen Kontaktstellen geben gemeinsame **Impulse in die Öffentlichkeit** und stellen ihre Arbeit auf einer **gemeinsamen Internetseite** unter www.beschwerdestellen-alter-und-pflege.de dar.
- Die in der BAG vertretenen Kontaktstellen **unterstützen** die **Gründung weiterer Stellen** im Bundesgebiet.

3. Mitgliedschaft

- Mitglied in der BAG können Kontaktstellen werden, die dem oben genannten Ziel und Zweck der BAG entsprechend tätig sind.
- Ein Antrag auf Mitgliedschaft ist formlos zu stellen an die Koordinierungsstelle HsM Bonn (siehe oben, 1. Name und Sitz).
- Eine Selbstauskunft anhand des gemeinsamen Rasters der BAG ist schriftlich vorzu-

legen.

- Die Aufnahme erfolgt durch 2/3 Mehrheit der Anwesenden bei der nächsten Mitgliederversammlung.
- Jährlich zum 01. Mai geben alle Kontaktstellen eine aktualisierte Selbstauskunft anhand des gemeinsamen Rasters unaufgefordert an die Koordinierungsstelle HsM Bonn (siehe oben, 1. Name und Sitz).
- Ein Ausschluss kann durch eine Mitgliederversammlung durch 2/3 Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden, wenn z.B. die Kontaktstelle nicht mehr dem Ziel und Zweck der BAG entsprechend tätig ist, sich auflöst, keine jährlich geforderte Selbstauskunft anhand des Rasters vorlegt oder ihren Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt.
- Alle Mitglieder haben einfaches Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung.
- Alle Mitglieder haben das Recht, eigene Tagesordnungspunkte vorzuschlagen mit konkreten Angaben zu Thema und Zielsetzung für eine Diskussion.

4. Die Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung wird 1-2 mal pro Jahr an wechselnden Orten (in der Regel im Raum Bonn / Frankfurt am Main oder in Berlin) einberufen.
- Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 14 Tage vorher durch die Koordinierungsstelle HsM Bonn (siehe oben, 1. Name und Sitz).
- Die Moderation der Mitgliederversammlung macht HsM Bonn. Eine Delegation oder Aufteilung der Moderation ist möglich.
- Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der Anwesenden über Zeitpunkt und Ort der jeweils nächsten Arbeitssitzung. Sie vereinbart inhaltliche Aufträge zur Vorbereitung und ggf. Moderation von Tagesordnungspunkten.
- Die Mitgliederversammlung entscheidet mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden über die Verwendung der Finanzmittel
- Die Protokollführung der Mitgliederversammlungen erfolgt abwechselnd nach jeweiliger Vereinbarung.
- Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der Anwesenden über die Einladung von Gästen
- Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - kollegialer und fachlicher Austausch
 - Auseinandersetzung u. a. mit Beratungs- und Pflegestandards
 - aktive Öffentlichkeitsarbeit, um das Angebot der einzelnen Mitgliederorganisationen bekannt zu machen, insbesondere Entscheidungen zum gemeinsamen Internetauftritt.
 - gemeinsame Veröffentlichungen
 - Planung und Entscheidung über die Finanzmittel
 - Unterstützung von Aktivitäten zur Gründung weiterer Beratungsstellen in Deutschland.

5. Finanzen

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für „hauptamtliche“ Kontaktstellen 50.- € und für „ehrenamtliche“ Kontaktstellen 20.- €. Er wird u.a. für die Pflege des gemeinsamen Internetauftritts verwendet.

- Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 15.01. des Jahres an das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Konto-Nr. 1929551024, BLZ: 380 500 00, Stichwort: HsM-BAG zu überweisen.
- HsM Bonn verwaltet die Finanzmittel und legt einmal jährlich einen Finanzrechnungsbericht über die Verwendung der Gelder in der Mitgliederversammlung vor.

6. Vertretung nach außen

- Die Vertretung der Bundesarbeitsgemeinschaft nach außen (z.B. Presseerklärungen) erfolgt nach vorheriger Information und Abstimmung der Mitglieder in der Regel durch Prof. Dr. Dr. R. D. Hirsch von HsM Bonn. Sollte dies zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich sein, entscheidet die Mitgliederversammlung mehrheitlich über eine andere Vertretungsperson nach außen.

Verabschiedet im November 2010